
Regularien zur Abiturphase

(Veranstaltung vom 05.03.2014 in komprimierter Fassung)

- Zulassung zur Abiturprüfung- allgemein
 - Zulassung zur Abiturprüfung – im Detail
(Block I)
 - Die Abiturprüfung + Regularien
(Block II)
 - Die Abiturnote – Berechnung der Gesamtnote
-

Zulassung - allgemein

- Die Anmeldung zur Prüfung aller fünf Prüfungsfächer erfolgt schriftlich mit einem Formular.
 - **Termin: bis spätestens 08.04.2014, 12.00 Uhr**
 - Die Prüfungskommission beschließt formell die Zulassung.
 - **Die Zulassung bezieht sich zunächst auf den schriftlichen Teil der Abiturprüfungen.**
 - Nach der Auswertung der schriftlichen Prüfungsergebnisse wird durch die Prüfungskommission über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen neu entschieden.
-

Zulassung – im Detail

Die zur Zulassung (für den Teil der schriftlichen Abiturprüfungen) relevanten Leistungen werden der Qualifikationsphase, dem **Block I** entnommen.

- Alle im Rahmen der Mindestbelegung erzielten Kurshalbjahresleistungen in den vier Halbjahren werden in einfacher Wertung (d.h. es wird **nicht** in der Wertung unterschieden) für die Zulassung herangezogen. Zusätzliche Kurshalbjahresleistungen können mit eingebracht werden.

NEU:

- Die Schülerin oder der Schüler kann entscheiden, die Kurshalbjahresergebnisse **beider** auf erhöhtem Niveau festgelegten Prüfungsfächer doppelt gewichtet einzubringen.
- Die Entscheidung ist in der Regel bei der Meldung zur Abiturprüfung zu treffen.

Bedingungen Block I:

- Kein Kurs mit 00 Punkten!
 - Von allen eingebrachten Kurshalbjahresleistungen (Doppelgewichtungen werden auch bei der Anzahl doppelt berücksichtigt) dürfen **höchstens** 20 v.H. mit weniger als 05 Punkten bewertet worden sein. (Defizitregelung)
 - Von den maximal erreichbaren 600 Punkten müssen mindestens 200 erzielt werden.
-

Abiturprüfung -Vorbemerkung

Versäumnis/Rücktritt:

- Versäumte Prüfungen aus nicht von den Prüflingen zu vertretenden Gründen (Krankheit; hier: ärztliches Attest) werden bis spätestens Ende des folgenden Schuljahres als Nachprüfungstermine festgelegt.
- **Wer sich trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung einer Prüfung unterzieht, kann dies nicht nachträglich geltend machen!**
- Tritt ein Prüfling nach Beginn der Abiturprüfung von der Prüfung zurück, so gilt die gesamte Abiturprüfung als nicht bestanden.

Täuschung/Störung:

- Täuschung oder Täuschungsversuche, das Benutzen unerlaubter Hilfsmittel hat zur Folge, dass die Prüfung mit 00 Punkten bewertet wird. In schweren Fällen ist die gesamte Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären.
 - Wer die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung stört, kann von der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden; die Prüfung wird dann für nicht bestanden erklärt.
 - Auch **nach** Aushändigung des Abiturzeugnisses kann die Abiturprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
-

Abiturprüfung/Block II (1)

Prüfungszeiten:

- Alle schriftlichen Prüfungen beginnen um 8.00 Uhr.
- Alle Prüflinge sind spätestens um 7.45 Uhr im vorgesehenen Raum (Aushang).
- Für die mündlichen Prüfungen wird ein gesonderter Plan erstellt, der **nicht** auf der Homepage erscheint. Die Zeiten sind zwingend einzuhalten!

Bearbeitungszeiten:

- schriftlich: 1.+2. Prüfungsfach 300 min + 30 min Auswahlzeit
 - schriftlich: 3.+4. Prüfungsfach 210 min + 30 min Auswahlzeit
 - mdl. Prüfung: in der Regel 20 min Vorbereitung, 20–30 min Prüfungszeit
 - mdl. Zusatzprüfung: 20 min Vorbereitung, 15–20 min Prüfungszeit
-

Abiturprüfung/Block II (2)

- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der evtl. angeordneten mdl. Zusatzprüfung(en) werden durch die Prüfungskommission am 12.06.2014 bekannt gegeben.
- Bis 24 Stunden nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse kann der Prüfling den Antrag auf freiwillige mdl. Zusatzprüfungen stellen.

mdl. Zusatzprüfungen werden angeordnet wenn:

- ein schriftliches Prüfungsergebnis 00 Punkte ist
- schriftliche Prüfungsergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches unter 05 Punkten liegen
- drei der vier schriftlichen Prüfungsergebnisse unter 05 Punkten liegen
- ein schriftliches Prüfungsergebnis mehr als 06 Punkte vom Durchschnitt der 4 KHJ-Leistungen abweicht
- Die Mindestpunktzahl aus Block II durch die mdl. Prüfung nicht mehr erreicht werden kann

Insgesamt gilt: - **Maximal 2** Zusatzprüfungen sind möglich!

- Eine Prüfung zum Bestehen des Abiturs hat Vorrang!

- Schriftliche Prüfung : Zusatzprüfung = 2 : 1

Abiturprüfung/Block II (3)

Bedingungen Block II:

- Alle gewichteten Prüfungsergebnisse müssen jeweils mindestens 04 Punkte ergeben.
- In drei von den fünf Prüfungen, davon mindestens das 1. oder 2. Prüfungsfach müssen gewichtet mindestens 20 Punkte ergeben.
- Von den maximal 300 erreichbaren Punkten müssen 100 erzielt werden.

Leistungsblock I

- Alle im Rahmen der Mindestbelegung erzielten KHJ-Ergebnisse aller 4 Halbjahre einfach (mit der Option der doppelten Gewichtung **beider** als 1. und 2. Prüfungsfach gewählten Fächer)
- Zusätzliche Belegungen können eingebracht werden.

Leistungsblock II

- Ergebnisse der 5 Prüfungen bzw. 4 Prüfungsergebnisse und eine besondere Lernleistung jeweils vierfach.
 - Berechnung bei Zusatzprüfung: $\text{Punktwert} = [(2s+m)/3] \times 4$
-

Berechnung der Abiturnote

- Die aus den vorhergehenden Komponenten der Abiturnote „gesammelten Leistungen“ werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Block I:

- **Gesamtpunktwert I = $(P/A)*40$**

(P – Summe aller eingebrachten Halbjahrespunkte; A – Anzahl der eingebrachten KHJ- Leistungen)

Block II:

- **Gesamtpunktwert II = $(P1+P2+P3+P4+P5)*4$**

(P1 – P5 - Prüfungsergebnisse)

Gesamtpunktzahl = Gesamtpunktwert I + Gesamtpunktwert II

Der Gesamtpunktwert entspricht einem der Tabelle lt. Oberstufenverordnung einem Abiturdurchschnitt.

Viel Erfolg!!!
Kathrin Hinniger
